

Abbildung eines rosafarbenen Musterführerscheins, welche ab dem 01.04.1986 bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden.



- 2 -		- 3 -		- 4 -	
1. Name		Fahrerzielklassen, für die der Führerschein giltig ist		Fahrerzielklassen, für die der Führerschein giltig ist	
2. Vorname		1	Kraftfahrzeuge, auch mit Beiwagen mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h	4	Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ und einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 50 km/h (Kleinmotorräder und Fahrzeuge mit Hubraum V_{max})
3. Geburtsort und -tag		1a	Kraftfahrzeuge der Klasse 1, jedoch mit einer Motorleistung von nicht mehr als 50 kW und einem leistungsgerechten Leerlauf nicht von mehr als 3 l/min	5	maximal zulässige Gesamtgewicht nicht mehr als 25 t und Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ mit Ausnahme der zu den Klassen 1, 1a, 1b und 4 gehörenden Fahrzeuge
4. Wohnort		1b	Kraftfahrzeuge der Klasse 1, jedoch mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ und einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 50 km/h (Kleinmotor)		
5. Ausweis-Nr.		2	Kraftfahrzeuge, deren zulässiges Gesamtgewicht (einschließlich dem eines zulässigen Anhängers) mehr als 7,5 t beträgt, und Züge mit mehr als drei Achsen ohne Beschränkung auf die Klasse des anhängenden Fahrzeuges – das Maximum der nach § 16 Abs. 3 Nr. 5 StVG zulässigen Anhänger bildet keinen Zug im Sinne dieser Verordnung –	Fahrerzielklassen und Klassen, für die der Führerschein giltig ist	
6. ...		3	alle Kraftfahrzeuge, die nicht zu einer der anderen Klassen gehören	Anmerkung (§ 7 a StVG) bis [redacted]	